

- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**
Sonstiges

Die Sparkasse/Landesbank kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der AGB für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse/Landesbank wird nach Nr. 17 Abs. 4 der AGB für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Preis- und Leistungsverzeichnis



gültig ab 10. Juli 2019

Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank	4
I.	Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank	4
II.	Zuständige Aufsichtsbehörden	4
III.	Eintragung im Handelsregister	4
IV.	Vertragssprache	4
V.	Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	4
VI.	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	5
VII.	Hinweis zur Umsatzsteuer	5
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr	6
I.	Girokonten	6
1.	Preismodelle für Privatkonten	6
2.	Preismodelle für Geschäftskonten	6
3.	Preismodelle für Fremdwährungskonten	7
4.	Kontoauszug (pro Vorgang)	7
5.	Rechnungsabschluss	7
6.	Geduldete Kontoüberziehung	7
7.	Kontowecker	8
8.	Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	8
9.	Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	8
II.	Erbringung von Zahlungsdiensten	8
1.	Überweisungen	8
1.1.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	8
1.1.1.	Überweisungsaufträge	8
1.1.2.	Gutschrift einer Überweisung	10
1.2.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	11
1.2.1.	Überweisungsaufträge	11
1.2.2.	Gutschrift einer Überweisung	13
2.	Lastschriften	13
2.1.	Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	13
2.1.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	13
2.1.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	14
2.2.	Lastschriften aus weiteren Staaten	14
2.2.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	14
2.2.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	15
2.3.	Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften	15
2.3.1.	SEPA-Basis-Lastschriften	15
2.3.2.	SEPA-Firmen-Lastschriften	15
2.4.	Lastschrifteinzug	15
2.4.1.	Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	15
2.4.2.	Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren	15
3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr	16
3.1.	Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)	16
3.2.	Sparkassen-Card (Debitkarte)	17
3.3.	GeldKarte	18
3.4.	Bargeldauszahlung	18
3.5.	Ausführungsfrist	19
4.	Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte	20
4.1.	Bargeldeinzahlung	20
4.2.	Bargeldauszahlung	20
5.	Online-Banking und Electronic Banking	20
5.1.	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)	20
5.2.	Electronic Banking für Unternehmer	20
5.3.	Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS	21
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	22
7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank	22

Preis- und Leistungsverzeichnis

gültig ab 10. Juli 2019



III.	Scheckverkehr.....	22
1.	Allgemein	22
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr	23
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland.....	23
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland.....	23
2.3.	Umrechnungskurse.....	23
C.	Sparverkehr und Wertpapiergeschäft	24
I.	Sparkonto.....	24
1.	Kennwortvereinbarung.....	24
2.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	24
II.	Wertpapiere.....	24
1.	Depotleistungen	24
2.	Effektive Stücke	24
3.	Transaktionsleistungen.....	25
4.	Ersatz von Aufwendungen	25
D.	Kredite	26
I.	Kredite.....	26
II.	Bankbürgschaft (Aval).....	26
E.	Sonstiges	27
I.	Erträgnisaufstellung im Auftrag des Kunden	27
II.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene	27
III.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B.II.3.1 g, B.II.5.2 oderC.II.1 erfasst)	27
IV.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden.....	27
V.	Entgelt für die Verwahrung von Guthaben	28

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse/Landesbank den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank

Sparkasse Mainfranken Würzburg
Hofstraße 9
97070 Würzburg

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Würzburg; HRA573

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Für Institute, die einer anerkannten **Verbraucherschlichtungsstelle** angeschlossen sind:

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: <http://www.dsgv.de/schlichtungsstelle>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die

Sparkasse Mainfranken Würzburg

nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Onlinestreitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: mail@sparkasse-mainfranken.de

Bei behaupteten Verstößen gegen

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

- das Zahlungsdienstenaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche

kann auch Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
und
Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Für Institute, die **keiner anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle** angeschlossen sind:

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse/Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse/Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

	Giro Premium	Giro Komfort	Giro Standard / Giro Standard Guthaben / Basiskonto
Monatlicher Kontoführungspreis (Kontoführung)	EUR 12,00	EUR 6,00	EUR 3,00
SparkassenCard (Ausgabe einer Debitkarte)	2 Karten inkl.; jede weitere EUR 6,00 p.a.	1 Karte inkl.; jede weitere EUR 6,00 p.a.	1 Karte inkl.; jede weitere EUR 6,00 p.a.
MasterCard Gold (Ausgabe einer Kreditkarte)	1 Karte inkl.; jede weitere EUR 7,00 p. M.**	je Karte EUR 7,00 p. M.**	je Karte EUR 7,00 p. M.**
Kreditkarte Standard (Ausgabe einer Kreditkarte)	1 Karte inkl.; jede weitere EUR 3,00 p. M.**	je Karte EUR 3,00 p. M.**	je Karte EUR 3,00 p. M.**
Buchungsposten*	inklusive	inklusive	EUR 0,30
Insbesondere für			
- Überweisung*	inklusive	inklusive	EUR 0,30
- Lastschrifteinlösung (Lastschrift)*	inklusive	inklusive	EUR 0,30
- Dauerauftrag einrichten/ändern	inklusive	inklusive	inklusive
- Dauerauftrag ausführen*	inklusive	inklusive	EUR 0,30
- Zahlungseingänge*	inklusive	inklusive	EUR 0,30
(Gutschrift einer Überweisung)			
- Bargeldeinzahlung Kasse/Schalter*	inklusive	inklusive	EUR 0,30
- Bargeldauszahlung Kasse/Schalter*	inklusive	inklusive	EUR 0,30
- Bargeldeinzahlung mit der Debitkarte am Geldautomat oder SB-Gerät*	inklusive	inklusive	inklusive
- Bargeldauszahlung mit der Debitkarte am Geldautomat oder SB-Gerät*	inklusive	inklusive	inklusive
- Scheckeinreichung/-einlösung*	inklusive	inklusive	EUR 0,30
Kontoauszug im elektr. Postfach	inklusive	inklusive	inklusive
Kontoauszug am Kontoauszugsdrucker	inklusive	inklusive	EUR 0,30 je Abruf
Kontoauszug Abholung in Geschäftsstelle	inklusive	inklusive	EUR 0,30 je Abruf
Kontoauszug bei generell vereinbarten Postversand (inkl. Porto)	EUR 0,80 je Abruf	EUR 0,80 je Abruf	EUR 1,10 je Abruf

Giro Young Premium: Giro Premium mit befristeten Rabatt von 50%*** auf den Preis für die Kontoführung des Giro Premium.

Giro Young Komfort: Giro Komfort mit befristeten Rabatt von 100%*** auf den Preis für die Kontoführung des Giro Komfort.

Giro StartSmart: preisfrei (Mit Volljährigkeit wird das Konto als Giro Young Komfort weitergeführt.)

*Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

**Die Abrechnung des Kartenpreises erfolgt einmal pro Jahr.

***Der befristete Rabatt gilt für Kunden bis 21 Jahre; für Schüler, Studenten und Azubis längstens bis 27 Jahre

2. Preismodelle für Geschäftskonten

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

	Business S	Business M	Business L	Business XL
Grundpreis pro Monat (Kontoführung)	EUR 9,00	EUR 19,00	EUR 39,00	EUR 59,00
Freiposten pro Monat	10	30	100	300
SparkassenCard (Ausgabe einer Debitkarte)	1 Karte inkl.; jede weitere EUR 6,00 p.a.	1 Karte inkl.; jede weitere EUR 6,00 p.a.	1 Karte inkl.; jede weitere EUR 6,00 p.a.	1 Karte inkl.; jede weitere EUR 6,00 p.a.
Buchungsposten*	EUR 0,45	EUR 0,35	EUR 0,25	EUR 0,10
Insbesondere für				
- Überweisung*	EUR 0,45	EUR 0,35	EUR 0,25	EUR 0,10
- Lastschrifteinlösung/-einzug (Lastschrift)*	EUR 0,45	EUR 0,35	EUR 0,25	EUR 0,10
- Dauerauftrag einrichten/ändern	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive
- Dauerauftrag ausführen*	EUR 0,45	EUR 0,35	EUR 0,25	EUR 0,10
- Zahlungseingänge*	EUR 0,45	EUR 0,35	EUR 0,25	EUR 0,10
(Gutschrift einer Überweisung)				
- Bargeldeinzahlung Kasse/Schalter*	EUR 0,45	EUR 0,35	EUR 0,25	EUR 0,10
- Bargeldauszahlung Kasse/Schalter*	EUR 0,45	EUR 0,35	EUR 0,25	EUR 0,10
- Bargeldeinzahlung mit der Debitkarte am Geldautomat oder SB-Gerät*	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive
- Bargeldauszahlung mit der Debitkarte am Geldautomat oder SB-Gerät*	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive
- Scheckeinreichung/-einlösung*	EUR 0,45	EUR 0,35	EUR 0,25	EUR 0,10
Kontoauszug im elektr. Postfach	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive
Kontoauszug am Kontoauszugsdrucker	EUR 0,45 je Abruf	EUR 0,35 je Abruf	EUR 0,25 je Abruf	EUR 0,10 je Abruf
Kontoauszug Abholung in Geschäftsstelle	EUR 0,45 je Abruf	EUR 0,35 je Abruf	EUR 0,25 je Abruf	EUR 0,10 je Abruf
Kontoauszug bei generell vereinbarten Postversand (inkl. Porto)	EUR 1,25 je Abruf	EUR 1,15 je Abruf	EUR 1,05 je Abruf	EUR 0,90 je Abruf

*Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.;B.III. und E berechnet.

Preise auf Anfrage

4. Kontoauszug (pro Vorgang)

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren

Privatgirokonto: siehe B.I.1.
Geschäftsgirokonto: siehe B.I.2.

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

- Tagesauszug
 - bei Postversand
 - bei Abholung in der Geschäftsstelle
- Wochenauszug
 - bei Postversand
 - bei Abholung in der Geschäftsstelle
- Monatsauszug
 - bei Postversand
 - bei Abholung in der Geschäftsstelle

Privatgirokonto: siehe B.I.1.
Geschäftsgirokonto: siehe B.I.2.

Privatgirokonto: siehe B.I.1.
Geschäftsgirokonto: siehe B.I.2.

Privatgirokonto: siehe B.I.1.
Geschäftsgirokonto: siehe B.I.2.

Postversand von Kontoauszügen, die nach 35 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden

Portokosten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- bei Postversand je
- bei Abholung in der Geschäftsstelle je

EUR 1,80 inkl. Porto
EUR 1,00

Die Sparkasse/Landesbank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen¹.

5. Rechnungsabschluss

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

6. Geduldete Kontoüberziehung

Für Inanspruchnahme des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (geduldete Überziehungen), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; das gilt auch für Unternehmer.

Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

¹ Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bareinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Barauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
 - Lastschriften,
 - Überweisungen oder
 - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

7. Kontowecker

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung per

- SMS (je SMS)

EUR 0,10

- E-Mail

unentgeltlich

- Mobile-Banking-App (je Push-Nachricht)

EUR 0,03

Im Giro Premium und Giro Young Premium sind die Benachrichtigungen per SMS und Mobile-Banking-App kostenlos

8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Darlehensraten

unentgeltlich

- fällige Sparraten

unentgeltlich

- Schließfachmietpreis

unentgeltlich

9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse/Landesbank.

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 15.000 Euro pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimite zusätzlich beschränkt sein.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)² in Euro oder in anderen EWR-Währungen³

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse/Landesbank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

² Andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

³ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ⁴	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁵	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag ⁶	max. 20 Sekunden

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ⁷	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁸	max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aa) Überweisungen in der Kontowährung Der Zahler trägt die folgenden Entgelte⁹:

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung				per Zahlschein
	vom Girokonto				
	beleghaft ¹⁰	beleglos ¹¹	per Dauerauftrag	per Eilüber- weisung	
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	Giro Premium/Komfort: inklusive Giro Standard: EUR 0,30 Business S: EUR 0,45 Business M: EUR 0,35 Business L: EUR 0,25 Business XL: EUR 0,10	Giro Premium/Komfort: inklusive Giro Standard: EUR 0,30 Business S: EUR 0,45 Business M: EUR 0,35 Business L: EUR 0,25 Business XL: EUR 0,10	Giro Premium/Komfort: inklusive Giro Standard: EUR 0,30 Business S: EUR 0,45 Business M: EUR 0,35 Business L: EUR 0,25 Business XL: EUR 0,10	unentgeltlich	entfällt
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	Giro Premium/Komfort: inklusive Giro Standard: EUR 0,30 Business S: EUR 0,45 Business M: EUR 0,35 Business L: EUR 0,25 Business XL: EUR 0,10	Giro Premium/Komfort: inklusive Giro Standard: EUR 0,30 Business S: EUR 0,45 Business M: EUR 0,35 Business L: EUR 0,25 Business XL: EUR 0,10	Giro Premium/Komfort: inklusive Giro Standard: EUR 0,30 Business S: EUR 0,45 Business M: EUR 0,35 Business L: EUR 0,25 Business XL: EUR 0,10	EUR 25,00	entfällt
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	Provision 1,50 ‰ mind. EUR 10,00 max. EUR 750,00 zzgl. Giro Premium/Komfort: inklusive Giro Standard: EUR 0,30 Business S: EUR 0,45 Business M: EUR 0,35 Business L: EUR 0,25 Business XL: EUR 0,10	Provision 1,50 ‰ mind. EUR 10,00 max. EUR 750,00 zzgl. Giro Premium/Komfort: inklusive Giro Standard: EUR 0,30 Business S: EUR 0,45 Business M: EUR 0,35 Business L: EUR 0,25 Business XL: EUR 0,10	Provision 1,50 ‰ mind. EUR 10,00 max. EUR 750,00 zzgl. Giro Premium/Komfort: inklusive Giro Standard: EUR 0,30 Business S: EUR 0,45 Business M: EUR 0,35 Business L: EUR 0,25 Business XL: EUR 0,10	zzgl. EUR 15,00	entfällt
Echtzeit-Überweisung (inkl. Kwitt-Überweisung)	entfällt	Giro Premium/Komfort: inklusive Giro Standard: EUR 0,30 Business S: EUR 0,45 Business M: EUR 0,35 Business L: EUR 0,25 Business XL: EUR 0,10	entfällt	entfällt	entfällt
Euro-Expresszahlung online	entfällt	entfällt	Entfällt	Entfällt	entfällt

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der SHARE-Entgelte¹²

	Entgelt (inklusive Courtage)
	1,75 ‰ mind. EUR 13,00; max. EUR 750,00

⁴ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁵ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁶ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeit-Überweisungen (Instand Payments) akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

⁷ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁸ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁰ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹¹ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking, Datenfernübertragung (DFÜ) oder Kwitt.

¹² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Höhe der Entgelte¹³

	Entgelt (inklusive Courtage)
ohne Währungsumrechnung	1,50 ‰ (mind. EUR 10,00; max. EUR 750,00) + EUR 25,00
mit Währungsumrechnung	1,75 ‰ (mind. EUR 13,00; max. EUR 750,00) + EUR 25,00

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

c) Sonstige Entgelte

Preis in EUR

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist
 - innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 5,00
 - bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 5,00

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden
 - innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe unentgeltlich
 - bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 60,00 je Stunde;
 mind. EUR 50,00

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden unentgeltlich

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung 25,00

Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet¹⁴:

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	Giro Premium/Komfort: inklusive Business S: EUR 0,45 Giro Standard: EUR 0,30 Business M: EUR 0,35 Business L: EUR 0,25 Business XL: EUR 0,10
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	Provision 1,50 ‰ mind. EUR 10,00 max. EUR 750,00 zzgl. Giro Premium/Komfort: inklusive Business S: EUR 0,45 Giro Standard: EUR 0,30 Business M: EUR 0,35 Business L: EUR 0,25 Business XL: EUR 0,10
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	Giro Premium/Komfort: inklusive Business S: EUR 0,45 Giro Standard: EUR 0,30 Business M: EUR 0,35 Business L: EUR 0,25 Business XL: EUR 0,10
Echtzeit-Überweisung (inkl. Kwitt-Überweisung)	Giro Premium/Komfort: inklusive Business S: EUR 0,45 Giro Standard: EUR 0,30 Business M: EUR 0,35 Business L: EUR 0,25 Business XL: EUR 0,10
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	Provision 1,50 ‰ mind. EUR 10,00 max. EUR 750,00 zzgl. Giro Premium/Komfort: inklusive Business S: EUR 0,45 Giro Standard: EUR 0,30 Business M: EUR 0,35 Business L: EUR 0,25 Business XL: EUR 0,10
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	Provision 1,50 ‰ mind. EUR 10,00 max. EUR 750,00 zzgl. Giro Premium/Komfort: inklusive Business S: EUR 0,45 Giro Standard: EUR 0,30 Business M: EUR 0,35 Business L: EUR 0,25 Business XL: EUR 0,10

Hinweis: Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (inklusive Courtage) erhoben: Courtage für Fremdwährung 0,25 ‰, mind. EUR 3,00
 Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

¹³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisungsgutschrift vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹⁵ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)¹⁶ sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)¹⁷

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.
Bei Echtzeit-Überweisungen in EURO in Staaten¹⁸ außerhalb des EWR beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden.¹⁹

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der SHARE-Entgelte²⁰

	Entgelt
	1,50 ‰ (mind. EUR 10,00; max. EUR 750,00)

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte

Höhe der Entgelte²¹

	Entgelt (inklusive Courtage)
	1,75 ‰ (mind. EUR 13,00; max. EUR 750,00)

ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Höhe der Entgelte²²

	Entgelt (inklusive Courtage)
ohne Währungsumrechnung	1,50 ‰ (mind. EUR 10,00; max. EUR 750,00) + EUR 25,00
mit Währungsumrechnung	1,75 ‰ (mind. EUR 13,00; max. EUR 750,00) + EUR 25,00

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

¹⁵ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

¹⁶ z. B. US-Dollar.

¹⁷ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

¹⁸ Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt.

¹⁹ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

²⁰ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) Entgelte²³

Zielland(Produkt)	Entgeltregelung	
	0 (SHARE)	1 (OUR)
Schweiz, Monaco, San Marino, Andorra, Vatikanstadt in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung, Echtzeit-Überweisung, Kwitt-Überweisung)	Auf Anfrage	-
Türkei in Euro (HomeExpress-Zahlung)	-	Auf Anfrage
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	Auf Anfrage	Auf Anfrage

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1)

EUR 15,00

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

	Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Courtage)
	0 (SHARE)	0,25 ‰, mind. EUR 3,00
1 (OUR)	0,25 ‰, mind. EUR 3,00 zzgl. EUR 25,00 Fremdkosten	

Preis in EUR

c) Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 5,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 5,00

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe unentgeltlich
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 60,00 je Stunde;
mind. EUR 50,00

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden

Auf Anfrage

²³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte²⁴

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet

die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

die separat belastet werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
Schweiz, Monaco, San Marino, Andorra, Vatikanstadt in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung, Echtzeit-Überweisung, Kwitt-Überweisung)	Auf Anfrage
übrige Länder	Auf Anfrage

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2)
Außer Echtzeit-Überweisung

15,00

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Länder/ Produkte	Entgeltregelung	Entgelt (incl. Courtage)
	0	0,25 ‰, mind. EUR 3,00
	2	0,25 ‰, mind. EUR 3,00 zzgl. EUR 25,00 Fremdkosten

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)²⁵

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

²⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

²⁵ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen²⁶

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	Giro Premium/Komfort: inklusive Giro Standard: EUR 0,30
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	Business S: EUR 0,45 Business M: EUR 0,35 Business L: EUR 0,25 Business XL: EUR 0,10

c) Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	unentgeltlich
Anforderung des Lastschriftmandates beim Zahlungsempfänger	EUR 10,00

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen²⁷

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	Business S: EUR 0,45 Business M: EUR 0,35
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	Business L: EUR 0,25 Business XL: EUR 0,10

c) Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	unentgeltlich
Entgegennahme von Bestätigungen über die Ausstellung/Änderung eines SEPA-Firmenlastschrift-Mandates	EUR 7,50

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen²⁸

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
der Schweiz, Monaco, San Marino, Andorra, Vatikanstadt	Giro Premium/Komfort: inklusive Giro Standard: EUR 0,30 Business S: EUR 0,45 Business M: EUR 0,35 Business L: EUR 0,25 Business XL: EUR 0,10

b) Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	unentgeltlich
Anforderung des Lastschriftmandates beim Zahlungsempfänger	EUR 10,00

²⁶ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

²⁷ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

²⁸ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen²⁹

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
der Schweiz, Monaco, San Marino, Andorra, Vatikanstadt	Business S: EUR 0,45 Business M: EUR 0,35 Business L: EUR 0,25 Business XL: EUR 0,10

b) Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	unentgeltlich
Entgegennahme von Bestätigungen über die Ausstellung/Änderung eines SEPA-Firmenlastschrift Mandates	EUR 7,50

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 14 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 14:30 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift
---	---

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 14 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 14:30 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift
---	--

Preis in EUR

2.4. Lastschrifteinzug³⁰

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	Business S: EUR 0,45 Business M: EUR 0,35 Business L: EUR 0,25 Business XL: EUR 0,10
b) Sammelauftrag - je darin enthaltener Lastschrift	Business S: EUR 0,45 Business M: EUR 0,35 Business L: EUR 0,25 Business XL: EUR 0,10

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	Business S: EUR 0,45 Business M: EUR 0,35 Business L: EUR 0,25 Business XL: EUR 0,10
b) Sammelauftrag - zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	Business S: EUR 0,45 Business M: EUR 0,35 Business L: EUR 0,25 Business XL: EUR 0,10

²⁹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁰ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)³¹

a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

Mastercard Standard / Visa Standard

- zu den Giro Komfort, Giro Standard, Giro Young Komfort und Business S/M/L/XL jährlich EUR 36,00

- zu Giro Premium und Giro Young Premium jährlich 1 Karte inklusive
Jede weitere EUR 36,00

Mastercard Gold

- zu Girokonto Giro Komfort, Giro Standard, Giro Young Komfort und Business S/M/L/XL jährlich EUR 84,00

- zu den Giro Premium und Giro Young Premium jährlich 1 Karte inklusive
Jede weitere EUR 84,00

Mastercard Platinum

- Hauptkarte jährlich EUR 220,00

- Zusatzkarte jährlich EUR 70,00

Mastercard Business Standard/Visa Card-Business Standard jährlich EUR 25,00

(Rückerstattung Jahrespreis ab Jahresumsatz EUR 5.000,00)

Mastercard Business Gold/Visa Business-Card Gold jährlich EUR 70,00

(Rückerstattung EUR 35,00 ab Jahresumsatz EUR 5.000,00;
Rückerstattung Jahrespreis ab Jahresumsatz EUR 10.000,00)

b) Ausgabe einer Mastercard Basis / Visa Basis (Debitkarte) jährlich EUR 36,00

c) Ausstattung von Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarte) mit Motiv als Picture Card

- je Motivwechsel während der Kartenlaufzeit EUR 5,00

- je Motivwechsel zum Ablaufdatum der Karte unentgeltlich

d) Postversand nicht abgeholter Kreditkartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)³² Portokosten

e) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kreditkartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung

- per Postversand EUR 2,50 zzgl. Porto

- per elektronischem Postfach entfällt

f) Sperren einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden

Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich. unentgeltlich

g) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR unentgeltlich

³¹ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

³² Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- h) **Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwahrung im EWR**³³ 1,75 % des Umsatzes
- i) **Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwahrung auerhalb des EWR**³⁴ 1,75 % des Umsatzes
- j) **Bargeldauszahlung mit der Mastercard /Visa Card (Kredit- und Debitkarte): siehe Kapitel B Nummer II. 3.4**
- k) **Vereinbarungsgemae Zurverfugungstellung einer Aktivierungs-PIN fur eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstande verursacht (z. B. Vergessen der PIN)** unentgeltlich
 Hinweis:
 Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.
- 3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)
- a) **Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)**
- | | | |
|---|-----------|----------|
| zu Giro Komfort, Giro Standard, Giro Standard-Guthaben, Basiskonto, Giro Young Komfort, Giro StartSmart und Business S/M/L/XL ab der 2. Karte | jahrlich | EUR 6,00 |
| Giro Premium und Giro Young Premium ab der 3. Karte | jahrlich | EUR 6,00 |
| S-Aktivsparkarte ab 3. Karte | jahrlich | EUR 5,00 |
- b) **Taglicher Verfugungsrahmen**³⁵
 Sparkassen-Card je nach Einsatz³⁶:
- Bargeldauszahlung mit der Debitkarte
 - An Geldautomaten der Sparkasse bis zu EUR 1.000,00
 - An fremden Geldautomaten im Inland³⁷ bis zu EUR 1.000,00
 - An fremden Geldautomaten im Ausland³⁸ bis zu EUR 1.000,00
 - Einsatz an automatisierten Kassen bei Handlern und Dienstleistungsunternehmen³⁹
 - Mit girocard/electronic cash und Geheimzahl bis zu EUR 10.000,00
 - Im In- und Ausland mit Maestro/VPAX mit Geheimzahl bis zu EUR 2.200,00
 - Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card mit Geldkartenfunktion) Max. EUR 500,00 pro Tag
 - Eingabe von uberweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkassen Max. EUR 15.000 pro Auftrag
Max. EUR 50.000 pro Tag
- c) **Sperrn einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden.** unentgeltlich
 (Die Sperranzeige gema den Bedingungen fur die Sparkassen-Card (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)
- d) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR**⁴⁰ unentgeltlich

³³ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

³⁴ Die Hohe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfugungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

³⁵ Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeraumten Kredits gilt der Verfugungsrahmen unabhangig fur jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. anderungen des Verfugungsrahmens werden dem Kunden spatestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens schriftlich angeboten. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens angezeigt hat.

³⁶ Der Verfugungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde.

³⁷ Verfugungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

³⁸ Verfugungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

³⁹ Verfugungslimit im Ausland kann geringer sein

⁴⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschlielich Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, sterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Konigreich von Grobritannien und Nordirland sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

e)	Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁴¹ im EWR⁴²	1,00	% des Umsatzes mind. EUR 1,00 / max. EUR 5,00
f)	Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁴³ außerhalb des EWR⁴⁴	1,00	% des Umsatzes mind. EUR 1,00 / max. EUR 5,00
g)	Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte): siehe Kapitel B Nummer II. 3.4		
h)	vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN) Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse/Landesbanken ist unentgeltlich.		unentgeltlich

3.3. GeldKarte

Aufladung unserer GeldKarten an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals)		unentgeltlich
an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken		unentgeltlich
an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister		unentgeltlich
an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind		unentgeltlich

3.4. Bargeldauszahlung

a) Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
- mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)	Giro Premium/Komfort: inklusive Giro Standard: EUR 0,30 Business S: EUR 0,45 Business M: EUR 0,35 Business L: EUR 0,25 Business XL: EUR 0,10	unentgeltlich
- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	entfällt	2 % des Umsatzes mind. EUR 5,00
- mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	entfällt	2 % des Umsatzes mind. EUR 5,00
-		
- mit unserer Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte)	entfällt	2 % des Umsatzes mind. EUR 5,00

⁴¹ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

⁴² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁴³ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

⁴⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

b)	Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
-	bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	unentgeltlich
-	bei ZD im EWR ⁴⁵ , die ein direktes Kundenentgelt ⁴⁶ erheben:		
-	Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	unentgeltlich
-	Verfügungen im Maestro/Cirrus-System in Euro	entfällt	unentgeltlich
-	Verfügungen in V PAY/Plus-System in Euro	entfällt	unentgeltlich
-	bei ZD im EWR ⁴⁷ , die kein direktes Kundenentgelt ⁴⁸ erheben:		
-	Verfügungen in den Zahlungssystemen Maestro/Cirrus oder V PAY/Plus-System in Euro	entfällt	1 % des Abhebungsbetrages mind. EUR 5,50
-	bei ZD im EWR ⁴⁹ in Fremdwährung ⁵⁰ im Maestro/Cirrus- oder V PAY/Plus-System	entfällt	1 % des Abhebungsbetrages mind. EUR 5,50
-	bei ZD außerhalb des EWR ⁵¹ in Fremdwährung ⁵² im Maestro/Cirrus- oder V PAY/Plus-System	entfällt	1 % des Abhebungsbetrages mind. EUR 5,50
c)	Bargeldauszahlung mit Mastercard/ Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden im Inland und Ausland		
-	mit unserer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)	3 % des Umsatzes mind. EUR 5,00	2 % des Umsatzes mind. EUR 5,00
-	mit unserer Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte)	3 % des Umsatzes mind. EUR 5,00	2 % des Umsatzes mind. EUR 5,00

Bei Abhebung in Fremdwährung zzgl. jeweils 1,75 % des Abhebungsbetrages (Auslandseinsatzentgelt) Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
--------------------------------	---------------------

⁴⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁴⁶ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁴⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁴⁸ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

⁴⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁵⁰ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

⁵¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁵² Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ⁵³ als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte⁵⁴

4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlungen auf eigenes Konto

Kasse
 Giro Premium/Komfort: inklusive
 Giro Standard: EUR 0,30
 Business S: EUR 0,45
 Business M: EUR 0,35
 Business L: EUR 0,25
 Business XL: EUR 0,10

SB-Gerät
 unentgeltlich

Bargeldeinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter

auf Konten bei uns	entfällt
auf Konten bei anderen Sparkassen/Landesbanken	entfällt
auf Konten bei anderen Zahlungsdienstleistern	entfällt

Bei Bargeldeinzahlungen zugunsten Dritter bei anderen Zahlungsdienstleistern gelten die unter Kapitel B Nummer II. 1.1.1. a) und Kapitel B Nummer II. 1.2.1 a) dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses geregelten Ausführungsfristen.

4.2. Bargeldauszahlung

Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II.3.4 erfasst ist)

5. Online-Banking und Electronic Banking

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung des Online-Banking Zuganges	mtl.	unentgeltlich
- Bereitstellung von pushTAN ⁵⁵		
- je pushTAN		unentgeltlich
- Bereitstellung von HBCI-Chipkarte (Erst- und Folgekarte)		EUR 10,00
- Bereitstellung von HBCI-Chipkarte mit Plug-In-Stanzung (Erst- und Folgekarte)		EUR 12,00
- Bereitstellung von smsTAN ⁵⁶		
- je smsTAN		EUR 0,10
- Bereitstellung chipTAN-Generator (Bestellung über Online-Shop zzgl. Versand)		EUR 11,90
- Bereitstellung einer elektronischen Unterschrift		unentgeltlich

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

- Datenfernübertragung mit EBICS – je EBICS-Kunden-ID	mtl.	EUR 7,50
- Datenfernübertragung über ein Servicerechenzentrum – je Kunde	mtl.	EUR 7,50
- Übermittlung von Zahlungen über ein Servicerechenzentrum – je belegte Freigabe		EUR 7,50
- Übermittlung von Zahlungen über ein Servicerechenzentrum – je nachträgliche Änderung in der Zahlungsverkehrsdatei		EUR 7,50

⁵³ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁵⁴ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁵⁵ Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

⁵⁶ Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden⁵⁷

- Elektronische Avise (MT 942) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren	mtl.	unentgeltlich
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940		
a) pro Konto und/oder	mtl.	unentgeltlich
b) pro bereitgestelltem Umsatz		unentgeltlich
- Umsatzinformation in elektronischen Sammlern		
a) pro Konto und/oder	mtl.	unentgeltlich
b) - pro bereitgestellter Datei		unentgeltlich
- pro bereitgestelltem Umsatz		unentgeltlich
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. für die DATEV	mtl.	unentgeltlich
- pro bereitgestelltem Umsatz		unentgeltlich

Preis in EUR

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS⁵⁸

- Einzelüberweisung	
- im SEPA-Überweisungsverfahren für Überweisungen (inkl. Echtzeit-Überweisung)	Business S: EUR 0,45 Business M: EUR 0,35 Business L: EUR 0,25 Business XL: EUR 0,10
- Eilüberweisung (Euro-Express)	EUR 5,00
- Sammelüberweisung	
- im SEPA-Überweisungsverfahren für Überweisungen	
- je in der Sammelbuchung enthaltenen Einzelauftrag	Business S: EUR 0,45 Business M: EUR 0,35 Business L: EUR 0,25 Business XL: EUR 0,10
- Eilüberweisung (Euro-Express)	
- je in der Sammelbuchung enthaltenen Einzelauftrag	EUR 5,00
- Lastschrifteinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften	
- je Einzelauftrag	Business S: EUR 0,45 Business M: EUR 0,35 Business L: EUR 0,25 Business XL: EUR 0,10
- je in der Sammelbuchung enthaltenen Einzelauftrag	
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften	
- je Einzelauftrag	Business S: EUR 0,45 Business M: EUR 0,35 Business L: EUR 0,25 Business XL: EUR 0,10
- je in der Sammelbuchung enthaltenen Einzelauftrag	
- Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen	
- je Einzelauftrag	Business S: EUR 0,45 Business M: EUR 0,35 Business L: EUR 0,25 Business XL: EUR 0,10
- je in der Sammelbuchung enthaltenen Einzelauftrag	

⁵⁷ Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

⁵⁸ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschrifteinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Wahrung

Umrechnungen von Euro in Fremdwahrungen und von Fremdwahrungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhaltlich.

Der Wahrungsumrechnungskurs beim Auslandseinsatz der Mastercard/Visa Card ergibt sich aus Nummer 17 der Bedingungen fur die Mastercard/Visa Card. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf Anfrage erhaltlich.

Die Wahrungsumrechnungskurse fur Maestro und V PAY Transaktionen in Nicht-Euro-Wahrung sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen abrufbar.

7. Geschaftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank

Geschaftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausfuhrung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den fur die Ausfuhrung von Zahlungsvorgangen erforderlichen Geschaftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse/Landesbank unterhalt den fur die Ausfuhrung von Zahlungen erforderlichen Geschaftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember,
- 15. August (regionaler Feiertag)
- alle bundesweiten und bayerischen Feiertage

Abweichend davon ist fur Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschaftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsauftrage als am nachsten Geschaftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-uberweisung autorisiert wird)

Geschaftsstelle:	werktags bis 15:30 Uhr (bzw. Ende der offnungszeit der jeweiligen Geschaftsstelle, sofern dies zeitlich vor 15:30 Uhr liegt)
SB-Terminal, Online-Banking/FinTS:	werktags bis 15:30 Uhr
Datenfernubertragung:	werktags bis 15:30 Uhr
Telefon-Banking:	werktags bis 15:30 Uhr
Echtzeit-uberweisungen uber die vereinbarten Zugangswege:	Es gibt keine Annahmefristen. Geschaftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit fur das gewahlte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinlosung Privatkonto	unentgeltlich
Scheckeinlosung Privatkonto (Giro Standard, Giro Standard-Guthaben, Basiskonto) je Scheck	EUR 0,30 Business S: EUR 0,45 Business M: EUR 0,35 Business L: EUR 0,25 Business XL: EUR 0,10
Scheckeinlosung Girokontos je Scheck	
Scheckeinzug (Inland) Privatkonto	unentgeltlich
Scheckeinzug Privatkonto (Giro Standard, Giro Standard-Guthaben, Basiskonto) je Scheck	EUR 0,30 Business S: EUR 0,45 Business M: EUR 0,35 Business L: EUR 0,25 Business XL: EUR 0,10
Scheckeinzug Girokontos je Scheck	
Scheckvordrucke	Auf Anfrage
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden	Auf Anfrage
Bereitstellung eines bestatigten Bundesbank-Schecks	EUR 50,00

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks

EUR 35,00

Wertstellung

- Scheckeinreichungen
- eigenes Kreditinstitut
- andere Kreditinstitute
 - Eingang vorbehalten
 - Inkasso

Buchungstag

2 Geschäftstage nach Buchungstag
nach Geldeingang bei Sparkasse

- Scheckeinlösung

Buchungstag

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland⁵⁹

per Scheck in EUR	1,50 ‰ des Scheckbetrages, mind. EUR 10,00, max. EUR 750,00 zzgl. <small>Giro Premium/Komfort: inklusive / Giro Standard / Giro Standard-Guthaben / Basiskonto: EUR 0,30 Business S: EUR 0,45 / Business M: EUR 0,35 / Business L: EUR 0,25 / Business XL: EUR 0,10</small>
per Scheck in Fremdwährung	1,50 ‰ des Scheckbetrages, mind. EUR 10,00, max. EUR 750,00 zzgl. Courtage 0,25 ‰, mind. EUR 3,00 zzgl. <small>Giro Premium/Komfort: inklusive / Giro Standard / Giro Standard-Guthaben / Basiskonto: EUR 0,30 Business S: EUR 0,45 / Business M: EUR 0,35 / Business L: EUR 0,25 / Business XL: EUR 0,10</small>

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

per Scheck in EUR	1,50 ‰ des Scheckbetrages, mind. EUR 10,00, max. EUR 750,00 zzgl. <small>Giro Premium/Komfort: inklusive / Giro Standard / Giro Standard-Guthaben / Basiskonto: EUR 0,30 Business S: EUR 0,45 / Business M: EUR 0,35 / Business L: EUR 0,25 / Business XL: EUR 0,10</small>
per Scheck in EUR (Scheckinkassi)	1,50 ‰ des Scheckbetrages, mind. EUR 40,00, max. EUR 750,00 zzgl. <small>Giro Premium/Komfort: inklusive / Giro Standard / Giro Standard-Guthaben / Basiskonto: EUR 0,30 Business S: EUR 0,45 / Business M: EUR 0,35 / Business L: EUR 0,25 / Business XL: EUR 0,10</small>
per Scheck in Fremdwährung	1,50 ‰ des Scheckbetrages, mind. EUR 10,00, max. EUR 750,00 zzgl. Courtage 0,25 ‰, mind. EUR 3,00 zzgl. <small>Giro Premium/Komfort: inklusive / Giro Standard / Giro Standard-Guthaben / Basiskonto: EUR 0,30 Business S: EUR 0,45 / Business M: EUR 0,35 / Business L: EUR 0,25 / Business XL: EUR 0,10</small>
per Scheck in Fremdwährung (Scheckinkassi)	1,50 ‰ des Scheckbetrages, mind. EUR 40,00, max. EUR 750,00 zzgl. Courtage 0,25 ‰, mind. EUR 3,00 zzgl. <small>Giro Premium/Komfort: inklusive / Giro Standard / Giro Standard-Guthaben / Basiskonto: EUR 0,30 Business S: EUR 0,45 / Business M: EUR 0,35 / Business L: EUR 0,25 / Business XL: EUR 0,10</small>

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Dies sind auf Anfrage erhältlich.

⁵⁹ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Sparkonto

1. Kennwortvereinbarung

unentgeltlich

2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung
- Letzter Tag der Verzinsung

Einzahlungstag
Tag vor dem Auszahlungstag

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

- Depotentgelt

- Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren
Abrechnung und Belastung (jährlich) auf Basis des Bestands am 31.12.
- Girosammelverwahrung 0,167 % vom Kurswert; mind. EUR 5,95 je Depotposten
- Sonderverwahrung 0,167 % vom Kurswert; mind. EUR 5,95 je Depotposten
- Wertpapierrechnung 0,333 % vom Kurswert; mind. EUR 5,95 je Depotposten
- Mindestbetrag EUR 23,80

- Sonderleistungen im Auftrag des Kunden

- Duplikaterstellung einer Jahressteuerbescheinigung EUR 10,00
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) inkl. MwSt.
- unterjährige Depotaufstellung unentgeltlich
- Erträgnisaufstellung EUR 5,10
inkl. MwSt.
- Bearbeitung der Sperren von Belegschaftsaktien lt. EStG EUR 10,25 pro
Meldung inkl. MwSt.
- Vorlage NV-Bescheinigung/Freistellungsauftrag nach
Steuerabzug zur Neuabrechnung Wertpapierauftrages EUR 10,25

- Depotübertragung

nur fremde Kosten

- Antrag auf Quellensteuerrückerstattung – je Antragsverfahren

EUR 45,00

Zzgl. EUR 3,50 pro Position

2. Effektive Stücke

- Einlieferung EUR 65,00 inkl. MwSt.
zzgl. fremder Kosten
- Erneuerung Bogen (sofern Institut nicht Umtauschstelle ist) je ISIN EUR 17,85
- Einlösung von fälligen Wertpapieren, Zins- und Dividendenscheinen je ISIN EUR 65,00
(sofern Institut nicht Zahlstelle ist) inkl. MwSt.
- Einlösung von fälligen Zins- und Dividendenscheinen EUR 5,00 je Schein
(sofern Institut nicht Zahlstelle ist) zzgl. Fremdkosten
- Beschaffung von Ersatzurkunden (soweit durch vom Kunden zu
vertretende Umstände verursacht) Auf Anfrage

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

3. Transaktionsleistungen

- An- und Verkauf von Wertpapieren

- Vertriebsweg:

	Berater	Telefon	Internet
- Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, börsengehandelte offene Investmentvermögen (inländische Börsenplätze)	1 % v. Kurswert mind. EUR 30,00	0,7 % v. Kurswert mind. EUR 25,00	0,4 % v. Kurswert mind. EUR 20,00
- Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, börsengehandelte offene Investmentvermögen (ausländische Börsenplätze)	1 % v. Kurswert mind. EUR 35,00	0,7 % v. Kurswert mind. EUR 30,00	0,4 % v. Kurswert mind. EUR 30,00
- Festverzinsliche Wertpapiere (inländische Börsenplätze)	0,5 % v. Kurswert mind. EUR 25,00	0,4 % v. Kurswert mind. EUR 20,00	0,3 % v. Kurswert mind. EUR 15,00
- Festverzinsliche Wertpapiere (ausländische Börsenplätze)	0,5 % v. Kurswert mind. EUR 35,00	0,4 % v. Kurswert mind. EUR 30,00	0,3 % v. Kurswert mind. EUR 30,00
- Investmentfonds über Deka	zum Ausgabe-/ Rücknahmepreis		
- Investmentfonds anderer Anbieter außerbörslich	Kauf Verkauf	0,5 % vom Kurswert	unentgeltlich mind. EUR 12,50
- Bezugsrechtshandel (Kauf/Verkauf/Verwertung)	1 % v. Kurswert mind. EUR 3,50	0,5 % v. Kurswert mind. EUR 3,50	Nicht möglich

- Limite

- Erteilung	EUR 5,00
- Änderung	EUR 5,00
- Verlängerung	EUR 5,00

- Zeichnung von Neuemissionen von Aktien pro Auftrag EUR 5,00

- Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genauer Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

- Umlagegebühr

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

- Kapitaltransaktionen

Ausübung von Bezugsrechten, Umtausch-/Übernahme-/Rückkaufangebot; Optionsscheinausübung	Auf Anfrage
- Transaktionspreis	Auf Anfrage
- Mindestbetrag	Auf Anfrage

- EUREX/Börsentermingeschäft

Auf Anfrage

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften

D. Kredite

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Kredite

Auf Anfrage

II. Bankbürgschaft (Aval)

Urkundenentgelt (einmalig)
Provision

EUR 15,00
ab 5 TEUR 2 % p.a.
unter 5 TEUR 3 % p. a.
mind. EUR 7,50 pro Quartal

E. Sonstiges

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Ertragnisaufstellung im Auftrag des Kunden⁶⁰

- für das letzte vollständige Geschäftsjahr
- für frühere Geschäftsjahre

EUR 1,00 p. M.
mind. EUR 10,00
zzgl. Materialkosten

II. Im Auftrag des Kunden vorgenommene

- Telefonate
- Telefaxe
- Fernschreiben
- Fotokopien
- Nachforschungen
 - zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)
 - sonstige Nachforschungen je nach Aufwand (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

Fremdkosten
Fremdkosten
Fremdkosten
EUR 0,15 pro Stück
unentgeltlich
EUR 60,00 / Stunde
mind. EUR 10,00

III. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B.II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)

Jahressteuerbescheinigung (soweit durch den Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

EUR 10,00

IV. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

Erteilung von Bankauskünften
Anforderung von Bankauskünften im Kundeninteresse

EUR 20,00 inkl. MwSt.
EUR 20,00 inkl. MwSt.

⁶⁰ Die Erstellung der Jahressteuerbescheinigung erfolgt unentgeltlich.

E. Sonstiges

V. Entgelt für die Verwahrung von Guthaben

Verwarentgelt wird berechnet bei den Kontoarten:

- Geschäftsgirokonto
- Geldmarktkonto Geschäft

Soweit diese Konten Guthaben aufweisen, verwahrt die Sparkasse diese Guthaben im Auftrag des Kontoinhabers.

Die Bestimmung des Guthabens erfolgt auf Grundlage des täglich fehlerfrei ermittelten Tagesendsaldos. In den Tagesendsaldo gehen alle bis zum Ende des jeweiligen Tages entsprechend der Regelung zur Wertstellung im Preis- und Leistungsverzeichnis (vgl. Geschäftstage und Annahmezeiten) valuierten Kontobewegungen ein.

Ab Überschreiten eines Guthabenbetrages von **EUR 500.000 (Freibetrag)** verlangt die Sparkasse für die Verwahrung des den Freibetrag übersteigenden Guthabens ein Entgelt (Verwarentgelt) nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen.

Referenzzinssatz ist der Zinssatz des Eurosystems für die geldpolitische Einlagefazilität, angegeben in % p.a..

Die Höhe und Entwicklung dieses Zinssatzes kann jederzeit über die Internetseite der Deutschen Bundesbank unter

https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/statistiken/zeitreihen-datenbanken/zeitreihen-datenbank/723452/723452?listId=www_s510_iwf&tsTab=0&statisticType=BBK_ITS&treeAnchor=IWF&tsId=BK01.SU0200

abgefragt werden.

Beträgt dieser Zinssatz weniger als 0 %, erhebt die Sparkasse auf das den Freibetrag übersteigende Guthaben ein Verwarentgelt in Höhe des jeweils aktuellen Satzes der geldpolitischen Einlagefazilitäten multipliziert mit (-1).

Die Zahlung des Verwarentgelts erfolgt durch Belastung des jeweiligen Kontos zum jeweiligen Konto-Rechnungsabschluss.